Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für das Bundesvermögen (23. Ausschuß)

über den Antrag des Bundesministers der Finanzen

— Drucksache V/4448 —

betr. Veräußerung des ehemaligen Exerzierplatzes und des ehemaligen Schießstandes in Paderborn an die Stadt Paderborn

A. Bericht des Abgeordneten Strohmayr

Die obengenannte Vorlage auf Zustimmung wurde in der 244. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Juni 1969 dem Ausschuß für das Bundesvermögen überwiesen. Die Beratung im Ausschuß befaßte sich vor allem mit der Entbehrlichkeit der Liegenschaft und der Wertfestsetzung. Der Ausschuß beschloß am 1. Juli 1969, der Veräußerung des teilweise bebauten ehemaligen Exerxierplatzes und des unbebauten ehemaligen Schießstandes in Paderborn, Stadtheide, in Größe von zusammen 19,2807 ha zum Preise von 2 575 206 DM an die Stadt Paderborn zuzustimmen.

Die Stadt hat sich verpflichtet, den für den Wohnungsbau vorgesehenen Grundstücksteil ggf. nur zu den gleichen Bedingungen zu veräußern wie zu dem an den Bund gezahlten Kaufpreis plus sonstiger Nebenkosten einschließlich der Zinsen.

Bei dem Gesamtpreis handelt es sich um einen gespaltenen Preis und zwar wurden für den ehemaligen Exerzierplatz von 12,6427 ha 18 DM/qm in Ansatz gebracht. Das ist ein Gesamtbetrag von 2 575 686 DM. Vergleichspreise in der Nähe des Grundstücks betragen 20 bis 25 DM/qm. Bei dem ehemaligen Exerzierplatz muß die ungünstige Lage berücksichtigt werden. Deswegen ist der Preis von 18 DM/qm gerechtfertigt.

Bei dem ehemaligen Schießstand handelt es sich um ein Grundstück von 6,6380 ha. Hierfür sind 4 DM/qm in Ansatz gebracht. Das ist ein Gesamtbetrag von 265 520 DM. Dieses Gelände ist als Erholungsgebiet ausgewiesen. Vergleichspreise für gepflegte Parkgelände betragen 5 DM/qm. Da es sich bei dem zu veräußernden Gelände um ein mit Schießstandwällen und -anlagen versehenen Gelände handelt, ist ein Abschlag von 1 DM/qm in Ansatz gebracht.

Auf dem Grundstück befindet sich noch ein abzubrechendes 35 Jahre altes ehemaliges Schießstandwärterhaus. Hierfür sind 34 000 DM in Ansatz gebracht. Somit ergibt sich ein Gesamtveräußerungspreis von 2 575 206 DM. Die Gesamtliegenschaft ist für den Bund entbehrlich. Sie ist von der Stadt Paderborn in die städtebauliche und verkehrsmäßige Planung einbezogen und zum allgemeinen Wohngebiet erklärt worden.

Bonn, den 1. Juli 1969

Strohmayr

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

dem Ersuchen der Bundesregierung — Drucksache V/4448 — gemäß § 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 57 der Reichswirtschaftsbestimmungen und § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen sowie § 3 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 1969 zuzustimmen.

Bonn, den 1. Juli 1969

Der Ausschuß für das Bundesvermögen

Junghans Vorsitzender

Strohmayr Berichterstatter